

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO

gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	90006 Wirtschaftliche Beteiligungen	
Sachkonto	677 300 000 - Aufwendungen für betriebswirtschaftl. Beratungen u.ä.	
Kostenstelle	900 00 060 <i>wirtschaftliche Beteiligungen</i>	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		100.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	90006 Wirtschaftliche Beteiligungen	
Sachkonto	717 600 000 - Sonstige Erstattungen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	100.000,00 €
Kostenstelle	900 00 060 <i>wirtschaftliche Beteiligungen</i>	
Investitions-Nr.	-	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		100.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen!

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die E.ON AG beabsichtigt die Veräußerung aller Geschäftsanteile an die E.ON Mitte AG. Die kommunalen Anteilseigner (i.w. Landkreise) haben hierfür ein Vorkaufsrecht und stehen derzeit in direkten Verhandlungen mit der E.ON AG, um die von der E.ON gehaltenen Anteile in Höhe von 73,3% zu erwerben. Eine Einigung hinsichtlich des Kaufpreises steht unmittelbar bevor. Falls es zu einer entsprechenden Einigung kommt, soll das Landkreiskonsortium zunächst alle Anteile erwerben, um dann später in einem zweiten Schritt bis zu 49,9 % der Anteile an ein Stadtwerke-Konsortium und/oder an die Stadt Kassel bzw. den Städtischen Werken Kassel weiter zu veräußern. Die Partner sollen dann im Rahmen einer Konsortialvereinbarung gemeinsam die zukünftige Strategie und die Unternehmensleitlinien der E.ON Mitte AG bestimmen.

In diesem Verfahrensstadium ist es jetzt für die Stadt Kassel dringend notwendig, dass durch ein externes Beratungsunternehmen eine begleitende Beratung erfolgt. Hierbei soll ein potentieller Erwerb bzw. potentielle strategische Alternativen analysiert und geprüft werden. Mit Blick auf den sehr engen Zeitplan, ist die externe Beratung unerlässlich, um die Entscheidungsfindung und Handlungsfähigkeit bei der Stadt Kassel bzw. den Städtischen Werken sicher zu stellen.

Die aktuelle Entwicklung und ggf. Beteiligungsmöglichkeiten waren in diesem Ausmaß bisher nicht vorhersehbar. Wegen der anstehenden Ferienzeit finden kurzfristig keine Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung mehr statt. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme ist daher die Bewilligung der unabweisbaren außerplanmäßigen Aufwendung gemäß Ziffer 2.1.6. der Richtlinien durch den Magistrat vorzunehmen.

2. des Deckungsvorschlages

Von dem für den Bäderzuschuss vorgesehenen Ansatz kann ein Betrag von 100.000 € eingespart werden, da die Kreditfinanzierung aufgrund günstiger Zinssätze mit einem geringeren Betrag in die Abrechnung einfließen wird als bisher kalkuliert.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift